

Antrag auf Anmietung eines Raumes oder Außenbereiches im Schloss Steinau

An
Verwaltung der Staatlichen
Schlösser und Gärten
Schloss
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Ich/wir möchte(n) gerne folgenden Bereich im
Schloss Steinau anmieten:

- Hofstube inkl. Vorraum „Neue Hofstube“
- Vorraum „Neue Hofstube“
- Schlossküche
- Schlosshof
 - nur Stehtische
 - mit Pavillon

Für ergänzende Angaben bitte Beiblatt anfügen

Antragsteller: (Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Fax)	Vertretungsbefugter/Bevollmächtigter: (Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Fax)
Art der Veranstaltung:	
Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr (Ende der Feier/Veranstaltung: max. 2.00 Uhr)	Anzahl der Teilnehmer:
Was bringen Sie mit? (inkl. Fahrzeuge für Auf- und Abbau; bitte genau und umfassend beschreiben, evtl. Planskizzen beifügen)	
Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Sondernutzung im Kulturdenkmal und die anliegende Haus- und Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen habe(n) und diese, im Falle, dass meinem/ unserem Antrag entsprochen wird, als Bestandteil des Nutzungsvertrages anerkenne(n). Der Nutzungsvertrag kommt zustande, wenn die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten den Antrag annimmt und diesem zustimmt. Auflagen und einschränkende Bedingungen sind möglich. Die beigefügte Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten habe ich zur Kenntnis genommen und unterschrieben.	
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift

**Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch die
Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
Schloss
61348 Bad Homburg v. d. Höhe**

Zur Erstellung und Abwicklung / Bearbeitung des folgenden Vertrages/Antrages:

Temporäre Vermietung im Schloss Steinau

werden die vom Unterzeichnenden im beigefügten Antrag angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet.

Diese Daten werden bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten gespeichert und können nur von berechtigten Personen, die bei der Erstellung und Bearbeitung gemäß aktuellem Geschäftsverteilungsplan eingebunden sind, eingesehen werden. Sofern für die Bearbeitung und/oder die Vertragsabwicklung erforderlich, werden die Daten an die objektbezogenen Außenstellen, an etwaige externe Dienstleister vor Ort sowie das Hessische Competence Center weitergegeben. Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten versichert hiermit, dass die von ihr durchgeführte Datenverarbeitung auf der Grundlage geltender Datenschutzbestimmungen erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Für jede weitere anderweitige Nutzung der Daten holt sie vorher die Zustimmung des Vertragspartners ein. Eine Löschung der Unterlagen erfolgt nach Ablauf, Kündigung oder Auflösung des Vertrages, sofern die Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage kann der Unterzeichnende unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenverarbeitung und Datenspeicherung verlangen.

Hinweis bei Nichteinwilligung

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Für den Abschluss des Vertrages ist die Erhebung und Verarbeitung oben genannter Daten zwingend erforderlich.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:
*Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
Schloss
61348 Bad Homburg v. d. Höhe*

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit erklärt die/der Unterzeichnende ihre/seine Einwilligung zu der Erhebung und der Verarbeitung ihrer/seiner Daten in dem beschriebenen Sinne und Umfang durch *die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten* und über ihre/seine Rechte belehrt worden zu sein:

.....
Datum, Unterschrift